

1842/J XXI.GP
Eingelangt am:02.01.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser
und Genossen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend günstige Studentenkredite

Im Zuge der Diskussion über die Studiengebühren wurde von Seiten der Bundesregierung und der Regierungsparteien auch angekündigt, günstige Darlehensbedingungen für jene tausenden Studierenden bzw. deren Eltern zu schaffen, welche sich die Studiengebühr nicht leisten können aber auch keine Studienbeihilfe und damit keinen Gebührenersatz erhalten. Dabei wurden sowohl Verhandlungen mit Banken als auch staatliche Zinszuschüsse versprochen und vereinzelt haben auch Landeshauptleute versprochen, eigene Refundierungs- und Unterstützungsaktionen zu schaffen, damit niemand aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten werde (nach der steirischen Landtagswahl hat man allerdings davon weniger gehört).

Die beigefügte Berechnung geht von einem dieser Versprechen aus und die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Wie weit sind die Kreditförderungs Maßnahmen der Regierung gediehen, mit denen die Studiengebühren „abgefedert“ werden sollen?
2. Erhalten solche Förderungen nur Studierende oder auch deren Eltern?
3. Ist es ein Widerspruch, dass Studierenden bzw. deren Eltern eine Verschuldung zum Zweck der Studienfinanzierung empfohlen wird während die Regierung für den Staat Schuldenfreiheit als wichtigstes Ziel propagiert und anstrebt?
4. Hat die Frau LH Klasnic mit Ihnen über die speziellen steirischen Abfederungs Massnahmen gegen die Studiengebühren gesprochen bzw. sind Ihnen konkrete Unterstützungs Massnahmen des Landes Steiermark bekannt?
5. Haben solche Gespräche auch noch nach der Steirischen Landtagswahl stattgefunden und wenn ja, wann?
6. Entspricht das beigefügte Berechnungsmodell den Vorhaben des Ministeriums oder weicht es davon ab und wenn es abweicht, in welcher Hinsicht?
7. Bis wann ist mit rechtlich fundierten Regelungen hinsichtlich der Kreditstützungen zu rechnen?

So hilft der Staat den Studenten

Sej 10.2000

Studiengebühr pro Semester 5.000, Bank - Kreditzinssatz 7%

Variante a, Normaler Bankkredit

Variante b, von den Kreditzinsen übernimmt 2% der Staat

	<u>Summe Studiengebühren</u>	<u>Bankschulden</u>	<u>nach</u>
		a)	b)
nach 1 Jahr	10.000	10.531	10.378
nach 2 Jahren	20.000	21.812	21.282
nach 3 Jahren	30.000	33.897	32.737
nach 4 Jahren	40.000	46.842	44.773
nach 5 Jahren	50.000	60.710	57.417
nach 6 Jahren	60.000	75.565	70.702
nach 7 Jahren	70.000	91.478	84.660

Der Staat leistet damit die enorme Unterstützung von

91.478 - 84.660 = 6.818 öS !